

Nachbetrachtungen zum 6. Juli

Autor(en): **Weckerle, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **39 (1947)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDschau

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
BEILAGE „BILDUNGSARBEIT“
MITTEILUNGSBLATT DER SCHWEIZERISCHEN ARBEITERBILDUNGSZENTRALE

HEFT 7/8 . Juli / August 1947 . 39. JAHRGANG

Nachbetrachtungen zum 6. Juli

Am 6. Juli dieses Jahres hat das Schweizervolk mit dem Stimmzettel Geschichte geschrieben. Mit der Annahme der Gesetzesvorlage über die AHV hat es dem Lande ein neues soziales Gesicht gegeben, und die gleichzeitig erfolgte Zustimmung zu den neuen Wirtschaftsartikeln der Verfassung bedeutet nichts weniger als die Verabschiedung der Handels- und Gewerbefreiheit, die bisher — wenn freilich auch mit gelegentlichen und zum Teil sogar recht massiven Einbrüchen — das Wirtschaftsleben regelte.

Die grosse Sensation des 6. Juli bildete zweifellos die Abstimmung über

das Gesetz betr. die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Schon der Massenaufmarsch der Wähler an der Urne war eine ungewohnte Erscheinung. Ein Statistiker hat nachgewiesen, dass nur vier von 85 Volksentscheiden, die in diesem Jahrhundert stattfanden, eine grössere Stimmbeteiligung verzeichneten. Aber die Differenz war minimal. Auch sind die Vergleiche nicht ohne weiteres schlüssig, weil die Abstimmung vom 6. Juli im Gegensatz zu den andern bereits in die Ferienzeit fiel, was viele Stimmberechtigte zwangsläufig von der Urne fernhielt. Dieses Moment hat heute angesichts der viel weiteren Verbreitung des Ferienanspruchs eine ungleich grössere Bedeutung als etwa noch vor zwei Jahrzehnten. Besonders eindrucksvoll ist das Verhältnis der Ja-Stimmen zu den Nein-Stimmen. In dieser Beziehung stellt die Abstimmung über die AHV überhaupt einen bisher noch nie erreichten Rekord dar. Von allen Stimmberechtigten stimmten im Landesdurchschnitt 62,9 Prozent mit Ja, während im bisher günstigsten Falle — bei der Abstimmung über die einmalige Kriegssteuer im Jahre 1915 — nur 51,9 Prozent der Stimmberechtigten ein Ja in die Urne legten. Zieht man nur die

abgegebenen Stimmen in Betracht, so standen die Ja- und Nein-Stimmen am 6. Juli im Verhältnis von vier zu eins. Wenn je bei einer eidgenössischen Volksabstimmung, so handelt es sich somit bei der diesmaligen über die AHV um eine denkbar eindeutige Kundgebung des Volkswillens.

Ein dermassen eindeutiger Entscheid war nicht ohne weiteres zu erwarten. Schon der grosse Umfang des Gesetzes stellte an die Urteilsfähigkeit des Stimmberechtigten allerhöchste Anforderungen, da der Text sich zugleich in geradezu idealer Weise für Verwirrungsmanöver der Gegner eignete, an denen es denn auch nicht fehlte. Alles hing darum davon ab, wie weit es den Freunden des Gesetzes gelang, die Wahrheit ins Volk zu bringen und dieses gegen die gegnerische Propaganda zu immunisieren. Auch ist zu beachten, dass das Gesetz über die AHV in unserm Land schon insofern ein völliges Novum darstellt, als es auf dem Volksobligatorium beruht und stark in die individuellen Freiheitsrechte eingreift, die der Schweizer nicht ohne Not preisgibt.

Auch die Tatsache, dass alle historischen Parteien sich für das Gesetz einsetzten, vermag die wuchtige Annahme keineswegs zu erklären. Im Falle der Lex Schulthess vom Jahre 1931 hatten ebenfalls alle grossen Parteien des Landes die Annahme empfohlen und gleichwohl war sie vom Stimmbürger bachab geschickt worden. Auch sonst liegen Beispiele in grosser Zahl vor, wo das Stimmvolk den Parteien die Gefolgschaft versagte. Obendrein liess die Geschlossenheit bei allen bürgerlichen Parteien sehr zu wünschen übrig. Bei der katholisch-konservativen Partei traten die inneren Zerwürfnisse ganz offen zutage, weshalb es mehr als ein Zufall ist, dass die typisch katholischen Gebiete auch die meisten Nein-Stimmen lieferten. Und was den Freisinn angeht, so sind zumindest gewisse Presseorgane dieser Partei nicht von der Schuld freizusprechen, dass sie den Gegnern direkt Vorschub geleistet haben, und zwar nicht nur durch Aufnahme gegnerischer Zuschriften, in denen die Wahrheit direkt auf den Kopf gestellt wurde, sondern mitunter auch durch eigene Veröffentlichungen. Vor allem setzte die Aufklärungsarbeit viel zu spät ein und beschränkte sich im wesentlichen auf die letzten Wochen vor der Abstimmung. Mehr als zweideutig war die Haltung des « Landesrings », dessen Organ, « Die Tat », sich an der Volksaufklärung über die AHV überhaupt nicht beteiligte. Im wesentlichen beschränkte sich der « Landesring » darauf, in Aufrufen und Inseraten zur Annahme der Gesetzesvorlage über die AHV aufzufordern, aber man kann nicht sagen, dass es sehr überzeugend klang, was allerdings auch mehr als verständlich ist, wenn man sich des Briefes erinnert, den der « Landesring » im Dezember vorigen Jahres an die Mitglieder des Ständerates gerichtet hatte und der so ziemlich alle Argumente enthielt, mit denen die offenen Gegner die Vorlage bekämpften.

Wirklich hundertprozentig und mit ihrer ganzen Kraft setzten sich genau betrachtet nur die wirtschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten für die Vorlage ein. Diese bildeten über alle weltanschaulichen und auch konfessionellen Unterschiede hinweg im Kampf für die AHV eine gemeinsame Front, auch wenn sie nicht geschlossen auftraten, sondern in verschiedenen Lagern kämpften. Entsprechend ihrem sehr unterschiedlichen zahlenmässigen Gewicht war begreiflicherweise der Beitrag dieser Organisationen sehr ungleich und ergab es sich von selbst, dass die Hauptverantwortung für die erfolgreiche Führung des Kampfes beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund lag, der im klaren Bewusstsein dieser darum auch selbständig vorging und zusammen mit dem Föderativverband ein eigenes Aktionskomitee Pro AHV ins Leben rief. Das hatte den Vorteil, dass es den Gewerkschaften ein unabhängiges Vorgehen gestattete, was zweifellos der Aufklärungsarbeit in hohem Masse zu statten kam, da alle Entscheidungen jeweils rasch getroffen werden konnten. Obendrein konnte sich das Gewerkschaftliche Aktionskomitee bei seiner Gründung auf ein von langer Hand vorbereitetes Aufklärungsmaterial stützen, ganz abgesehen davon, dass Gewerkschaftsbund und Föderativverband die Schulung der Vertrauensleute längst an die Hand genommen hatten, um für den Entscheidungskampf gerüstet zu sein. Sicher war selten eine Volksabstimmung so gründlich vorbereitet worden wie diese um die AHV, und wenn man darum den 6. Juli als einen « Ehrentag der Referendumsdemokratie » rühmte, dann darf sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund mit Recht brüsten, hierzu in dem meist entscheidenden Masse beigetragen zu haben. Uebrigens stellte das Gewerkschaftliche Aktionskomitee seine Aufklärungsmittel, wie den überaus wirkungsvollen Film « Lasst uns tapfer beginnen », Broschüren und Pressedienst, stets allen Interessenten kostenlos zur Verfügung, wovon denn auch erfreulicherweise allgemein ein sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht wurde.

Dankbar gedenken die Gewerkschaften natürlich auch der Hilfe, die ihnen beim Kampf für die AHV von anderer Seite zuteil wurde, so dem Verband Schweizerischer Konsumvereine, dem Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen und nicht zuletzt dem Schweizerischen Bauernverband, in dessen Auftrag Herr Prof. Dr. Laur ein sehr ansprechendes, speziell an die Bauernschaft gerichtetes Haushaltungsflugblatt verfasste.

Stark getrübt wurde das sonst erhebende Bild dieses Abstimmungskampfes durch die Agitationsmethoden der Gegner. Dass sie vom Rechte des Referendums Gebrauch machten, hat ihnen niemand verübelt. Die Vorwürfe betrafen nur die Unehrlichkeit des Vorgehens. Ausdrücklich wurde der Schritt mit der Behauptung begründet, man wolle dem Volk damit nur Gelegenheit geben, sich selber zu einer so wichtigen Gesetzesvorlage zu äussern. Aber schon

die Zusammensetzung des Referendumskomitees strafte diese Behauptung Lügen und verwies auf weniger harmlose Absichten, da dessen massgebende Mitglieder erklärte Gegner der AHV waren. Unter diesen Umständen lief das von ihnen lancierte Referendum auf eine Erschleichung von Unterschriften hinaus. Kaum waren diese in genügender Zahl beisammen, als auch sofort ein Aktionskomitee gegen die AHV-Vorlage ins Leben trat, ohne dass es aber seine Karten zunächst auf den Tisch legte. Vielmehr verharren die Gegner wochenlang in eisigem Schweigen, um dann kurz vor der Abstimmung neue Initiativen zu lancieren, die den einzigen Zweck hatten, das Volk zu übertölpeln. Das gleiche Spiel hatten sie schon im Jahre 1931 getrieben. Ein zweites Mal konnte es aber nicht verfangen. Das Volk lachte die Väter dieser Initiativen direkt aus, worauf sich diese sofort über einen angeblichen « Meinungsterror » beklagten und merkwürdigerweise sogar bis in die Freisinnspresse noch Zustimmung fanden. Beispielsweise schrieb der Berner « Bund », der übrigens auch den zweifelhaften Ruhm für sich in Anspruch nehmen kann, wohl dem verwerflichsten Elaborat eines AHV-Gegners, eines Arztes, Aufnahme gewährt zu haben, am 27. Juni: « Das Bedürfnis nach einer offenen Aussprache ist vorhanden, leider aber auch eine gewisse Intoleranz im Anhören und Geltenlassen des Andersdenkenden ». Ihre ganze Erbärmlichkeit aber offenbarten die Gegner mit ihren schmierigen Plakaten, die allerdings durch das ruhige und würdige Plakat, das Hans Erni im Auftrag des Gewerkschaftlichen Aktionskomitees geschaffen hatte, von vornherein gerichtet waren.

Noch über eine andere Tatsache kann nicht schweigend hinweggegangen werden: das Verhalten der sogenannten « geistigen Elite » des Landes während dieses Abstimmungskampfes, bei dem es mehr als bei jedem andern um die Geschicke des Volkes und der schweizerischen Demokratie ging. Es ist bekannt, dass Gelehrte und Künstler im allgemeinen eine Abneigung haben, sich in politische Diskussionen öffentlich einzumischen. Hier ging es aber nicht um eine politische, sondern um eine soziale Entscheidung. Es ging darum, die Grundlagen für ein erträgliches staatliches Zusammenleben zu schaffen und es ging darum, Tränen zu trocknen und Sorgen zu verscheuchen. Kann man angesichts einer solchen Entscheidung überhaupt schweigen? Nun, man hat von den Herren des Geistes, von Gelehrten, Professoren und Schriftstellern wenig gehört. Es erhob sich keiner von ihnen, um mit lauter Stimme für die AHV einzutreten. Noch im vorigen Jahrhundert war dies bekanntlich anders. Als beispielsweise vor siebzig Jahren das eidgenössische Fabrikgesetz zur Diskussion stand, scheute sich der Bündner Dichter von Salis, der ein Aristokrat sowohl der Geburt als des Geistes war, keinen Augenblick, offen die Partei der Arbeiter zu ergreifen und in leidenschaftlicher Rede das öffentliche Gewissen zu schüren. Auch am

ersten internationalen Arbeiterschutzkongress, der vor fünfzig Jahren in Zürich stattfand, war die gesamte geistige Elite des Landes zur Stelle. Es ist offenkundig, dass diese damals sehr viel volksverbundener war als heute.

Auch auf eine erfreuliche Erscheinung sei verwiesen: die lebendige Anteilnahme der Schweizerfrau an diesem Abstimmungskampf. Es gab im ganzen Land wohl keine Frauenzeitung, die nicht zu der Gesetzesvorlage über die AHV in positivem Sinne Stellung nahm. Auch an den Diskussionen in der Presse beteiligten sich die Frauen mit grösster Leidenschaftlichkeit. Nie erschienen sie in solch grosser Zahl in Versammlungen und an öffentlichen Kundgebungen, und an den Abstimmungstagen erlebte man das bisher unbekannte Schauspiel, dass unzählige Frauen die Männer auf dem Gang zur Urne begleiteten. Es ist kein Zweifel: die Schweizerfrau hatte sich ein eigenes Urteil über die Tragweite des Gesetzes verschafft, das da zur Abstimmung stand, und sie hatte begriffen, dass hier zugleich über ihr eigenes Schicksal entschieden wurde. Nicht selten dürfte sie sogar der aufgeklärtere Teil in der Ehe gewesen sein, und sicher hat die Schweizerfrau einen wesentlichen Anteil daran, dass die Nein-Stimmen bei der Abstimmung über die AHV auf ein nie gesehenes Minimum zusammenschrumpften. Ohne selbst stimmberechtigt zu sein, hat sie doch ihren Einfluss geltend gemacht und damit ein Zeugnis für ihre politische Reife abgelegt, das man unmöglich mehr ignorieren kann und aus dem man die Konsequenzen ziehen müssen.

Mit der Annahme des Gesetzes über die AHV findet ein jahrzehntelanger Kampf des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes seinen erfolgreichen Abschluss. Bekanntlich hatte schon der « Grütliverein » in den achtziger Jahren die Forderung nach einer Altersversicherung erhoben. Zunächst wurde diese Frage jedoch durch die Verhandlungen über das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das erst am Vorabend des ersten Weltkrieges zustande kam, immer wieder in den Hintergrund gedrängt. Der Gewerkschaftsbund liess die Forderung jedoch nie aus dem Auge, und bekanntlich figurierte sie auch im Programm des Oltener Aktionskomitees vom November 1918, was immerhin bewirkte, dass sich der Bundesrat bemüssigt fühlte, die Frage erstmals ernsthaft an die Hand zu nehmen. Auch am Zustandekommen des jetzigen Gesetzes hatte der Gewerkschaftsbund einen entscheidenden Anteil. Als erste Organisation des Landes hatte er die Umwandlung der Lohn- und Verdienstersatzkassen in eine Alters- und Hinterlassenenversicherung gefordert und auch zu Zeiten auf die Verwirklichung dieser Forderung gedrängt, als man sie im Bundeshaus noch brüsk ablehnte. Der Vertreter des Gewerkschaftsbundes in der nationalrätlichen Kommission, *Robert Bratschi*, der mit allgemein anerkanntem Geschick als deren Präsident und Sprecher im Nationalrat amtierte, war es auch,

der es durchsetzte, dass von den drei Möglichkeiten, die die Experten ihrem Bericht zugrunde gelegt hatten, die Variante A, also die bessere Rentenordnung, in das Gesetz übernommen wurde, wie überhaupt der Schweizerische Gewerkschaftsbund durch seinen Präsidenten ständig einen entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung des Gesetzes ausübte. Das heisst natürlich nicht, dass das Gesetz auch in jedem einzelnen Punkte den Intentionen des Gewerkschaftsbundes entspricht. Manches hätten wir uns anders und besser gewünscht. Aber schliesslich handelt es sich um einen Anfang und, wie wir meinen, um einen guten und verheissungsvollen Anfang.

Erheblich weniger stark war die annehmende Mehrheit zugunsten der Vorlage über

die neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung.

Diese brachten es nur auf 558 117 Ja gegen 495 701 Nein. Auch war die Stimmbeteiligung um zwei Prozent niedriger. Immerhin liegt auch hier eine deutliche Zustimmung vor, und auch das für Verfassungsänderungen vorgeschriebene Ständemehr wurde erreicht. Die Wirtschaftsartikel waren von vornherein umstrittener als das Gesetz über die AHV. Das brachte schon der unterschiedliche Charakter der beiden Vorlagen mit sich. Beim Gesetz über die AHV handelte es sich um eine genau umschriebene Sachvorlage, wogegen die Wirtschaftsartikel dem Bunde nur neue Kompetenzen in Wirtschafts- und Sozialfragen erteilten, ohne dass man zunächst weiss, wie er davon Gebrauch machen wird. Derartige, schon ihrer Natur nach unbestimmte Vorlagen können den Stimmbürger selten begeistern, weshalb ihm bei solchen Entscheiden das Nein gewöhnlich näher liegt als das Ja. Vermutlich hat auch die überbordende und vielfach tief in das Gebiet der blossen Demagogie übergreifende Art, mit der man im Mai die sozialdemokratische Initiative für Wirtschaftsreform bekämpfte, in weiten Kreisen der Arbeiterschaft verstimmend gewirkt und bei ihr einen Stachel zurückgelassen. Andererseits brachte es die Gleichzeitigkeit der Abstimmung mit derjenigen über die AHV fast unvermeidlich mit sich, dass die Wirtschaftsartikel durch die letztere überschattet wurden, doch dürfte dieser Nachteil wieder dadurch aufgewogen worden sein, dass der gewaltige Aufmarsch der Stimmbürger, den die Propaganda für das Gesetz über die AHV auslöste, auch wieder den Wirtschaftsartikeln zugute kam. Sicher hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund auch an der Annahme der neuen Wirtschaftsartikel einen entscheidenden Anteil. Alles wird nun davon abhängen, dass man von ihnen einen guten, dem ganzen Volke dienenden Gebrauch macht.

Ed. Weckerle.